

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 38

Artikel: Zur Geschichte der schweizerischen Scharfschützen

Autor: Hess

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

16. September 1882.

Nr. 38.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Zur Geschichte der schweizerischen Scharfschützen. (Fortsetzung.) — Ueber den Krieg und seine Veranlassungen. (Schluß.) — Graf v. Helber: Das Geächt in der Campagne-Kitterel. — St.: Der Adjutantendienst. — Eidgenossenschaft: Bundesbeschluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1883, für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für Erhaltung einer kompletten Jahresausrüstung als Reserve zu leistende Entschädigung. Bundesbeschluß betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegematerial für das Jahr 1883 erforderlichen Kredite. Eintheilung von Justizoffizieren. Zirkular über Equipementsentschädigung an Landwehrlieutenants. Ernennung. Adjutantur. Ehrengabe. Zürcherische Winkelriedstiftung. † Oberst Biegler. Division VI. Divisionsbefehl. Uebungen der XV. Infanteriebrigade. — Ausland: Oesterreich: Turn- und Festproduktion. Siegesfeier von Lissa. England: Der englische Admiral Seymour. Rußland: Truppenauszeichnung.

Zur Geschichte der schweizerischen Scharfschützen.

(Auszug aus einem Vortrag des Herrn Oberst Hess.)

(Fortsetzung.)

3. Die Leistungen der Schweizer Schützen in fremden Diensten.

- a. Die Schützenkompanie Debrunner in Venedig.
- b. Das 13. Schützenbataillon Mechel in Neapel.

Es ist gewiß zu rechtfertigen, wenn wir in einer Abhandlung über die schweizer Scharfschützen auch zweier schweizer Schützenkorps erwähnen, die im Auslande gedient haben, und wovon sich das eine durch seine Tapferkeit, das andere durch seine taktische Ausbildung hervorthat. —

Bei der Belagerung von Venedig, vom 18. Juni 1848 bis 22. August 1849, bei welcher die Bewohner eine außerordentliche Aufopferungsfähigkeit zeigten und wobei die Oesterreicher 1000 Mann an Todten und Verwundeten und 10,000 Mann an dem bössartigen Sumpffieber verloren haben, hat die Schützenkompanie Debrunner ganz vorzügliche Dienste geleistet. Der thurgauische Hauptmann Debrunner, der nach der Einnahme Venedigs die Erlebnisse der Kompanie auf eine so anziehende Weise beschrieben hat, kommandirte dieselbe vom Tage ihrer Anwerbung und Organisation an bis zu ihrer Auflösung.

Die Kompanie rückte 82 Mann stark den 11. Juni 1848 in Venedig ein, an eben dem Tage, da die in ihren Folgen so wichtige Kapitulation von Wizenza als unglückliches Ende jener so tapfern Vertheidigung, die selbst die Bewunderung der Feinde erregte, abgeschlossen wurde. Den Ruhm des Tages verdankte man vorzugsweise der Tapferkeit der bei Durando's Korps stehenden zwei päpstlichen Schwei-

zerregimenter und der schweizer Feldbatterie und ihr bewiesener Heldemuth fand beim italienischen Volke die verdiente Anerkennung. Dieser Umstand kam der Schützenkompanie Debrunner auf's beste zu Statten, und man glaubt nicht, in welches Ansehen dadurch der Schweizername gekommen war. Die Uniform war der Waffenrock von dunkelgrünem Tuch, dunkelblauem Aufschlag und ausgeknittenem Kragen mit rothen Ripen, mit einer Reihe gelber Knöpfe, lange weite Beinkleider von krapprothem Tuch, schwarze Halsbinde, konischer, leichter Tschako von rothem Tuch mit blauer Borte, und bis über die Knöchel reichende Schuhe.

Als Bewaffnung diente ihr der kurze, leichte Stutzen der österreichischen Grenzjäger mit 2½ Fuß langem, breitem Bajonnet, das an einem Gurt mit messingnenem Schloß um den Leib in leberner Scheide getragen wird. Dazu kam eine leichte kalblederne Waidtasche mit Abtheilungen an einem schwarzen, nicht gar breiten Bandler über die linke Schulter hängend.

Anfänglich stieß der brave Hauptmann bei der Organisation der Kompanie und bei Einführung der Disziplin auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten, die er jedoch Dank seiner außerordentlichen Energie in Kurzem zu beseitigen wußte, und in Bälde verrichteten die Leute den Dienst mit großem Eifer und Genauigkeit. Am 9. Juli 1848 erhielt die Kompanie bei einem Ausfalle gegen Mestre ihre Feuertaufe. — Der Hauptmann durfte sich bei dieser Gelegenheit zu dem Muth der Leute Glück wünschen, und die Bevölkerung von Venedig empfing sie als „i bravi Svizzeri“ (die tapfern Schweizer). Nach vielen Krankheiten, einer Menge erlittener Strapazen, einem sehr angestregten Dienste that sich die Kompanie ganz vorzüglich bei der Belagerung von Marghera, 4.—27. Mai 1849, hervor und leistete bei dieser hervorrage-

sten Waffenthat der Belagerung Venedigs die erspriechlichsten Dienste. Aber auch in den letzten Tagen der Belagerung Venedigs, als bereits die Uebergabe entschieden war, als Militärmeutereien ausbrachen, als der Pöbel die öffentliche Sicherheit bedrohte, hat die Schweizerkompagnie Unglaubliches für die Aufrechterhaltung der Ordnung gethan. Es ward ihr daher unter dem Datum vom 15. August 1849 nachstehendes vorzügliches Zeugniß zu Theil:

„An Herrn Hauptmann Debrunner, Kommandanten der Schweizer-Kompagnie.

Die unter Ihrem Befehle stehende Kompagnie hat den hohen militärischen Ruf, dessen Ihre schweizerischen Landsleute genießen, in allen Beziehungen gerechtfertigt. Tapferkeit, Mannszucht, Nichtachtung aller Entbehrungen sind die Tugenden, in welchen Ihre Offiziere und Soldaten und insbesondere Sie selbst sich bewährt haben. Es freut mich in der Seele, Ihnen dafür dieses Zeugniß ausstellen zu können.

Der Generallieutenant-Oberbefehlshaber und Präsident der Militärkommission:

L. S. (sign.) W. Pepe.“

So führt uns die Schützenkompagnie von Venedig ein schönes Bild schweizerischer Tapferkeit vor und zeigt uns, was eine selbst kleine Schaar von gut geführten und disziplinierten Schützen zu leisten vermag.

Von 126 Mann, welche die Kompagnie einmal gezählt hatte, kehrten 61 in die Heimath zurück; 47 Mann, die theils an den Wunden gestorben sind, theils in Folge der erlittenen Strapazen, theils durch die Cholera den Tod gefunden hatten, ließ der Hauptmann auf dem Kirchhofe von Murano zurück; 10 waren wegen unverbesserlichen Betragens, 6 wegen physischer Dienstuntauglichkeit aus derselben entlassen worden. (Von zweien sagt Hauptmann Debrunner nicht, wo sie hingekommen.)

Die italienische Regierung hat beschlossen, die tapfern Schweizer, welche an der Vertheidigung von Venedig Theil genommen, mit einer Denkmédaille zu beehren, wozu wir den braven Leuten, die diese Auszeichnung so wohl verdient haben, recht herzlich Glück wünschen.

(Schluß folgt.)

Ueber den Krieg und seine Veranlassungen.

(Eine Studie.)

(Schluß.)

Größte Gefahr der politischen Defensiv.

Die größte Gefahr, welche besonders einem kleinern, sich politisch defensiv verhaltenden Staate droht, besteht darin, daß er von dem angriffslustigen Nachbarstaat plötzlich überfallen und, bevor er seine Vorbereitungen beendet und seine Truppen vereinigt hat, angegriffen werden kann.

Bei den jetzigen Verkehrsmitteln, den Eisenbahnen, Dampfschiffen, Telegraphen u. s. w. kann ein Angriff mit großer Schnelligkeit erfolgen.

Sollte es dem Angreifer gelingen, den Gegner rasch niederzuwerfen und seine Armee zu zerstreuen, so würde letzterem jede Aussicht benommen, daß Allirte

zu seinen Gunsten intervenirten und eine Diverston bewirkten.

Nur ein Staat, welcher noch kämpft, findet Allianzen und zwar in dem Maße leichter, als er noch eine kampffähige Armee besitzt. — Mit einem gänzlich niedergeworfenen Staat wird sich niemals ein anderer verbinden.

Ein Staat wird überhaupt nur so lange als existirend betrachtet, und seine Vertheidiger stehen nur so lange unter dem Schutze des Völkerrechts, als er mit organisirten Truppen das freie Feld hält, oder noch seine Fahne von einer unbezwungenen Festung weht. — Sinkt diese, so können die Männer, welche den Widerstand weiter fortsetzen, (nach Kriegsgebrauch) als Räuber behandelt werden.

Abwendung dieser Gefahr.

Die Gefahr des Ueberraschtwerdens kann von dem Staat, welcher durch seine Verhältnisse zu einer defensiven Politik verurtheilt ist, einentheils durch das rechtzeitige Erkennen derselben, andererseits durch geeignete militärische Mittel abgewendet werden. Zu diesem Zweck kann er an richtigen Punkten angelegte Befestigungen, deren Kanonen geeignet sind, einer Invasion Halt zu gebieten, nicht entbehren.

Die Befestigungen müssen mit einer ständigen Besatzung versehen sein oder weit genug von der Grenze entfernt liegen, daß sich der Feind ihrer nicht durch einen Handstreich bemächtigen kann.

Ein Zentralplatz bietet den besten Schutz bei einer plötzlichen Ueberraschung und im Falle einer Niederlage der Truppen in freiem Feld. — Er schließt für den Feind die Möglichkeit aus, den Krieg mit einem Schlage beendigen zu können.

Aufmerksamkeit verdient auch die Sicherung der Militär-Etablissements des Staates, wie der Waffenfabriken, Laboratorien, Depots und Magazine aller Art.

Endlich muß das Wehrwesen so eingerichtet werden, daß man die Truppen rasch und in schlagfertigen Zustand versammeln kann.

In dem Maße, als dem Nachbar die Möglichkeit benommen ist, durch einen Ueberfall rasch zum Ziele zu gelangen, wird er eine Ueberraschung weniger versuchen, und dieses schützt Staaten, die sich neutral verhalten wollen, oft vor der Verwicklung in einen Krieg.

Einrichtung des Wehrwesens in Uebereinstimmung mit der Politik.

Das Wehrwesen eines jeden Staates muß in Uebereinstimmung mit seinen politischen Zwecken eingerichtet sein.

Besitzt ein Staat überseeische Kolonien, kann er in die Lage kommen, lang andauernde Kriege zu führen, so wird er der Berufs-soldaten nicht entbehren können. Aus diesem Grunde hielten Handelsstaaten jederzeit Solbheere; so die Karthager, die Venetianer, die Holländer, Engländer und die Vereinigten Staaten.

Sucht ein Staat keine Erwerbungen zu machen, sucht er in Wohlstand und friedlichem Gedeihen